

Satzung des Dynamo Dresden Fanclubs Schönbrunn

§ 1 - Name des Fanclubs:

- 1.1** - Der Fanclub führt den Namen "Dynamo Dresden Fanclub Schönbrunn".
- 1.2** - Die offizielle Abkürzung des Fanclubnamen lautet: "ddfcs".
- 1.3** - Der Sitz des Fanclubs befindet sich in Schönbrunn (Ortsteil von Bischofswerda).
- 1.4** - Die offizielle Homepage des Fanclubs lautet <http://www.ddfcs.de>.
- 1.5** - Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres.

§ 2 - Zweck des Fanclubs:

- 2.1** - Das Ziel des Fanclubs ist es in erster Linie die SG Dynamo Dresden bei Heim- und Auswärtsspielen stimmungsvoll zu unterstützen.
- 2.2** - Im Fanclub soll durch gemeinsame Aktionen, wie z.B. gemeinsame Partys, Fanclubtreffen, Heim- & Auswärtsfahrten und Fußballturniere, die Zusammenarbeit gefördert werden. Bei allen Aktionen die durch den Fanclub ausgeführt werden, müssen die Punkte des §5 eingehalten werden.

§ 3 - Vorstand des Fanclubs:

- 3.1** - Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter.
- 3.2** - Der Vorsitzende ist derzeit auch gleichzeitig der Webmaster der Fanclubhomepage und für dessen Inhalt verantwortlich.
- 3.3** - Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen.
- 3.4** - Der Vorstand überwacht alle Mitglieder, ob alle Regeln und Pflichten im Fanclub eingehalten werden.
- 3.5** - Der Vorstand entscheidet über Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Ausschluss von Mitgliedern bei Verstößen gegen die Fanclubsatzung.
- 3.6** - Der Vorstand ist ebenfalls für alle Einnahmen im Fanclub verantwortlich.

§ 4 - Mitgliedschaft im Fanclub:

- 4.1** - Mitglied kann man nur werden, wenn man alle Punkte des §5 akzeptiert.
- 4.2** - Die Mitgliedschaft kostet im Jahr 6 Euro.
- 4.3** - Fanclubmitglied kann jede Person werden, die vom Vorstand aufgenommen wird und nicht gegen die Verhaltensnormen (Siehe §5) verstoßen hat.
- 4.4** - Das Mitglied kann jederzeit aus dem Fanclub austreten, muss dies aber mit Begründung schriftlich dem Vorstand vorlegen.
- 4.5** - Sollte ein Mitglied grob gegen Punkte des §5 verstoßen, so wird es aus dem Fanclub entlassen. Bei mildereren Verstößen entscheidet der Vorstand über eine Verwarnung, oder einen Rauswurf, je nach Anzahl der Verwarnungen.

§ 5 - Verhalten, Rechte und Pflichten der Mitglieder:

5.1 - Mitglieder verpflichten sich, das Ansehen der SG Dynamo Dresden und seinen Fans durch sein Handeln und der Darstellung nach außen zu fördern.

5.2 - Mitglieder verpflichten sich, politische oder rassistische Äußerungen, Handlungen oder Gesten ganz gleich welcher Richtung bei allen Veranstaltungen mit Bezug der SG Dynamo Dresden, insbesondere vor, während und nach Heim- bzw. Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden, auch auf der An- und Abreise, zu unterlassen. Es werden keine politischen oder rassistischen Symbole, Schriftzeichen oder Ähnliches auf Kleidung, Abzeichen, Fahnen, Transparenten oder Ähnlichen verwendet.

5.3 - Mitglieder verpflichten sich, keinerlei Gewalt jedweder Art bei allen Veranstaltungen mit Bezug der SG Dynamo Dresden, insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden, auch auf der An- und Abreise, anzuwenden oder zur Gewalt aufzurufen.

5.4 - Mitglieder verzichten auf Benutzung pyrotechnischer Produkte (z.B. Rauchbomben und Bengalfackeln) insbesondere vor, während und nach Heim- und Auswärtsspielen der SG Dynamo Dresden, auch auf der An- und Abreise.

5.5 - Mitglieder verpflichten sich, Eintrittskarten nicht an Dritte ohne Einwilligung der SG Dynamo Dresden weiterzugeben oder gar öffentlich zum Weiterverkauf anzubieten (z.B. über Internet-Auktionen).

5.6 - Außerdem verpflichtet sich jedes Mitglied der Treue zur SG Dynamo Dresden und an die Einhaltung der Stadionordnung im Rudolf-Harbig-Stadion.

5.7 - Jedes Mitglied hat ein Recht auf allen Veranstaltungen, die der Fanclub plant und austrägt, teilzunehmen (z.B. Weihnachtsfeier, Fanclubturniere).

5.8 - Von jedem Mitglied wird erwünscht, regelmäßig das Fanclubforum zu besuchen um eventuelle Ankündigungen oder andere wichtige Informationen mitzubekommen.

5.9 - Jedes Mitglied im Fanclub hat die anderen Mitglieder zu respektieren.

5.10 - Diese Regeln und Rechte gelten auch im Fanclubeigenen Forum.

§ 6 - Mitgliederversammlung:

6.1 - Pro Jahr wird es mindestens eine Mitgliederversammlung geben, die der Vorstand 14 Tage oder eher allen Mitgliedern bekannt gibt.

6.2 - Mitglieder haben keine Pflicht an Fanclubtreffen teilzunehmen.

6.3 - Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden Mitglieder bei einer Mitgliederversammlung.

6.4 - Auf einer Mitgliederversammlung werden folgende Punkte besprochen:

- Wahl des Vorstandes, falls Änderungswunsch besteht
- Abarbeitung der Anträge auf Änderungen in der Fanclubsatzung
- Planung besonderer Aktionen die über den Fanclub laufen
- Gewinn oder Verlust in Geschäftsjahr

6.5 - Bei jeder Versammlung hat ein Mitglied die Aufgabe, eine Zusammenfassung der Versammlung für die Mitglieder, die nicht teilnehmen konnten, zu verfassen.

§ 7 - Fanclubfinanzen:

7.1 - Mitglieder zahlen pro Jahr 6 Euro für die Mitgliedschaft.

7.2 - Mitglieder im Fanclub können jederzeit einen Betrag spenden, der vom Vorstand gesammelt und für besondere Aktionen (z.B. Ausflüge) verwendet wird.

7.3 - Einnahmen bei Feiern oder anderen Aktionen werden ebenfalls vom Vorstand gesammelt und für zukünftige Aktionen verwendet.

7.4 - Kein Mitglied des Fanclubs und des Vorstandes darf die Einnahmen für private Zwecke, die nicht dem Fanclub dienen, nutzen.

§ 8 - Haftungen und Versicherungen:

8.1 - Jedes Mitglied im Fanclub ist für sich selbst verantwortlich. Der Fanclub haftet nicht bei entstandenen Personen- oder Sachschäden an sich selber oder anderen.

8.2 - Der Fanclub bietet keinen Versicherungsschutz an.

8.3 - Punkt 8.2 und 8.3 treten auch ein, wenn etwas bei geplanten Aktionen des Fanclubs passiert.

§ 9 - Auflösung des Fanclubs:

9.1 - Der Fanclub kann durch einen Beschluss mit Zustimmung von 3/4 der zur Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

9.2 - Vermögen, welches nach Auflösung des Fanclubs noch vorhanden ist, soll für eine Abschlussfeier genutzt werden.

Schönbrunn, 14.12.2007